

Kiel, 13. November 2018

Nr.: 10 /2018

## Themen aus dem Landtag (16. Tagung 07. bis 08. 11. 2018)

### **100 Jahre Matrosenaufstand – für eine starke Demokratie!**

***Die SPD-Landtagsfraktion hat für die November-Tagung des Landtages einen Antrag (Drs. 19/1021) vorbereitet, in dem wir uns dafür einsetzen, dass es nicht bei wenigen Festakten und Vorträgen in den ersten Novembertagen zum Matrosenaufstand vor 100 Jahren bleibt, sondern dass die aus diesem Anlass vorbereitete Ausstellung auch über das Gedenkjahr 2018 hinaus zugänglich gemacht wird. Dazu erklärt der SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende der SPD-Schleswig-Holstein, Dr. Ralf Stegner:***

Es ist immer etwas Besonderes, wenn sich der Landtag mit einem Entschließungsantrag zur Geschichte befasst. Kaum ein anderes Ereignis hat die deutsche und europäische Geschichte so sehr beeinflusst wie der Kieler Matrosenaufstand im November 1918. Der Matrosenaufstand ist untrennbar verbunden mit dem Ende des 1. Weltkrieges und dem elitär-militaristischen Kaiserreich. Es war der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann, der in der Folge der Kieler Ereignisse die erste gesamtdeutsche Demokratie ausgerufen hat.

Es ist die Aufgabe unseres Landtages, das Eintreten der Matrosen für ein Ende des Kriegsleidens auf beiden Seiten und für einen politischen Neuanfang zu würdigen, dem wir unter anderem die Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts zu verdanken haben. Der 100. Jahrestag ist dafür die passende Gelegenheit.

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – sie muss erkämpft und verteidigt werden. Das gilt heute wie damals und auch daran erinnert der Kieler Matrosenaufstand.

Hier kannst du die Rede zum Matrosenaufstand von Ralf Stegner nachschauen:  
<https://www.youtube.com/watch?v=ZZMQ3iBUyRE>

#### Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion  
Landeshaus  
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:  
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05  
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail [pressestelle@spd.ltsh.de](mailto:pressestelle@spd.ltsh.de)  
Web [spd.ltsh.de](http://spd.ltsh.de)

## **Es sind noch längst nicht alle Fragen geklärt**

***Die SPD-Landtagsfraktion hat eine aktuelle Stunde zum Digitalpakt zwischen Bund und den Ländern beantragt. Dazu erklärt der stv. Vorsitzende und bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Martin Habersaat:***

Es war die aktuelle GroKo, die 5 Milliarden für die Digitalisierung an Schulen in den Koalitionsvertrag geschrieben hat. Jetzt wird mit den Ländern verhandelt, wie diese fließen können. Und die Zeit drängt: Es sollen fünf Jahre lang Gelder fließen, beginnend ab Anfang 2019. Das heißt einerseits, dass auf Bundesebene jetzt schnell Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Andererseits heißt das aber auch, dass in Schleswig-Holstein Konzeptions- und Verteilungsfragen zu klären sind. Es müssen Fragen beantwortet und Richtungsentscheidungen getroffen werden. Fünf Milliarden Euro für Digitales Lernen bedeuten gute 450 Euro pro Schülerin und Schüler. Wird das der Schlüssel sein, mit dem die Schulen rechnen können? Die Erich Kästner Gemeinschaftsschule Elmshorn mit ca. 1.400 Schülerinnen und Schülern also etwa mit 630.000 Euro, die Grundschule Adelby mit ca. 250 Schülerinnen und Schülern etwa mit 112.500 Euro? Oder soll gar nicht alles verteilt werden? Was bedeutet es, wenn die Ministerpräsidenten in ihrer Einigung festhalten, dass bereits erbrachte „Eigenleistungen der Länder im Sinne des Digitalpakts Schule“ berücksichtigt werden sollen? Oder soll nicht gleichmäßig an alle verteilt werden? Im Bildungsausschuss am 7. Juni 2018 berichtete uns das Bildungsministerium, dass nur Kommunen Mittel beantragen dürfen, die den Support der Geräte sicherstellen könnten und dass dieser Support nicht Aufgabe der Lehrkräfte sein dürfe. Einerseits vernünftig, andererseits aber möglicherweise dazu führend, dass reiche Kommunen mehr und arme Kommunen weniger Mittel beantragen können. Momentan schließt der Bund den Erwerb von Endgeräten aus dem Digitalpakt aus. Ministerpräsident Daniel Günther hat aber versprochen, in drei bis fünf Jahren werde jede Schülerin und jeder Schüler in Schleswig-Holstein ein Tablet haben. Plant das Land also eine umfangreiche Ergänzung des Digitalpakts, die sich in dieser Form noch nicht im Haushalt befindet?

Wenn all diese Fragen geklärt sind, hat der Digitalpakt die Chance, 2019 ein Erfolg für die Bundesregierung zu werden und allen Schulen neue Möglichkeiten zu eröffnen. Das sollten sich sogar FDP und Grüne wünschen.

Hier geht's zur Rede zur aktuellen Stunde von Martin Habersaat:

<https://www.youtube.com/watch?v=6EShliNie0g>

## **Landesbaupreis: Herausragende Baukonzepte müssen entsprechend gewürdigt werden**

***Die SPD-Landtagsfraktion fordert mit ihrem Antrag (19/987) die Auslobung eines Landesbaupreises für auszeichnungswürdige Baukonzepte. Dazu erklärt die wohnungsbaupolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Özlem Ünsal:***

Das Gesicht eines Landes wird auch von seinen Bauten geprägt. Wir wollen, dass insbesondere herausragende Wohnraum- und Quartierskonzepte für unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen mit bezahlbaren Mieten sowie wie auch regionaler Besonderheiten ausgezeichnet werden.

Der Landesbaupreis soll vorbildliche Bauwerke hervorheben, das Interesse für qualitatives Planen und Bauen wecken und auf eine eigene Baukultur-Marke aufmerksam machen. Ein derartiger Preis dient der Sichtbarkeit und Würdigung einer hochwertigen und gesellschaftspolitisch bedeutsamen Planungs- und Baukultur unseres Bundeslandes. Alle weiteren 15 Bundesländer loben einen solchen Landesbaupreis im 2-4-Jahres-Rhythmus aus.

Auch die AIK macht sich seit mehr als 10 Jahren für die Neuauflage eines Staatsbaupreises des Landes Schleswig-Holstein stark.

Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, sich für die Auslobung eines Schleswig-Holsteinischen Landesbaupreises für herausragende Innovationen im Wohnungs- und Städtebau einzusetzen und gesellschaftspolitisches Engagement würdigen. Die Federführung für die Ausgestaltung und Auslobung soll bei der Architekten- und Ingenieurkammer in Verbindung mit weiteren Partnern, wie z.B. die ARGE liegen.

Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. ist seit 1946 ein einzigartiges Netzwerk des Bauwesens in Norddeutschland. Gegründet als Gesprächsplattform aller am Bau Beteiligten in Schleswig-Holstein liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der Bauforschung, der Bau- und Wohnberatung und der technischen Qualitätssicherung. Die ARGE ist bereits seit 1950 eine durch die Bundesregierung anerkannte deutsche Bauforschungseinrichtung. Seit 1972 ist sie das anerkannte Rationalisierungsinstitut des Landes Schleswig-Holstein, heute Bauinstitut für den Wohnungsbau.

Hier findest du die Rede von Özlem Ünsal zu diesem Thema:

<https://www.youtube.com/watch?v=H4b9h2dcltQ>

## Der Bau der A20 ist kein Ruhmesblatt

**Zum Bericht der Landesregierung zum aktuellen Planungsstand der A20 erklärt der SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Dr. Ralf Stegner:**

Wir erinnern uns an das TV-Duell Ende April 2017 zwischen dem damaligen Ministerpräsidenten Torsten Albig und Daniel Günther. Her Günther wurde dort gefragt, wie er die A20 denn voranbringen wolle. Seine fundierte Antwort war: „Indem wir das politisch auch wirklich wollen“. Dann folgten noch einige Sätze zu mehr Mitarbeitern, einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und Werkverträgen, bevor er sagte: „Dadurch werden wir dafür sorgen, dass wir in den nächsten fünf Jahren alle Teilabschnitte auf schleswig-holsteinischem Gebiet bauen werden.“ Der damalige Ministerpräsident Torsten Albig stand ihm dabei kopfschüttelnd gegenüber. Und er blieb auch nicht der einzige, der dem heutigen Ministerpräsidenten vor der Wahl widersprochen hat. Verkehrsminister Meyer hat das getan, dessen Staatssekretär, auch ich selber. Die A20 ist hochkompliziert und das nicht erst, seit die SPD ab 2012 für fünf Jahre den Verkehrsminister gestellt hat. Sondern schon lange vorher. Und wir alle haben immer wieder gesagt, dass die A20 eben nicht in fünf Jahren fertig gebaut werden kann, sondern dass Daniel Günther die Menschen mit so einem Versprechen hinter die Fichte führt! Wahlkämpfe leben von Zuspitzung. Natürlich müssen komplizierte Sachverhalte manchmal runtergebrochen und auf die wesentlichen Punkte reduziert werden. Aber etwas zu behauptet, von dem schon damals klar war, dass es nicht haltbar ist, ist eine ganz andere Sache. Herr Günther sollte als Ministerpräsident soviel Anstand haben, sich nicht anderthalb Jahre später vor die Presse zu stellen und die Verantwortung für seine gebrochenen Wahlversprechen bei der Vorgängerregierung abzuladen – das ist unredlich! Und das schadet dem Vertrauen in die Politik generell. Zumal wir ja nicht darüber reden, dass er sein Ziel 2022 knapp verfehlt. Frühestens 2030 wird die A20 dem Bericht der Landesregierung zufolge fertig sein. Und frühestens kann man in Anbetracht der bisherigen Entwicklung nur unterstreichen. Dass es wirklich so kommt, dafür fehlt mir mittlerweile die Phantasie.



Hier findet du die Rede von Ralf Stegner: <https://www.youtube.com/watch?v=5Qu2QPhbtJY>

## **Prüfungen sollen anspruchsvoll sein, aber auch fair**

***Die Bildungsministerin machte für die schlechten Ergebnisse bei den Abschlussarbeiten zum Ersten und Mittleren Schulabschluss (ESA, MSA) die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte verantwortlich. Wir wissen nun: die Gründe lagen woanders. Umso schlimmer, dass Frau Prien nicht bereit war, im Interesse der Schülerinnen und Schüler die Bewertung der Abschlussarbeiten nachträglich zu korrigieren. Warum eigentlich nicht? Wir fragten uns genau das und setzen das Thema mit unserem Antrag auf die Tagesordnung der Novembersitzung. Dazu erklärt der stv. Vorsitzende und bildungspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Martin Habersaat:***

„Es ist eigentlich nicht die Aufgabe des Landtags, in den Fachunterricht und in die Abschlussklausuren unserer Schulen hineinzuregieren. Bei den Abschlussarbeiten zu Erstem und Mittlerem Schulabschluss (ESA, MSA) waren die Rückmeldungen jedoch so verheerend, dass zunächst das Bildungsministerium proaktiv über deren Ausgang informierte, leider aber nicht umfassend. In Kleinen Anfragen und im Bildungsausschuss haben wir deshalb nachgehakt (<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/00800/drucksache-19-00805.pdf> ; <http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/umdrucke/01300/umdruck-19-01302.pdf>). Als die Auskunftsfreude der Bildungsministerin im Bildungsausschuss erschöpft war, mussten wir auf das Mittel der Akteneinsicht zurückgreifen. Ausschlaggebend war für uns, dass viele Schulen zurückgemeldet hatten, beim MSA sei besonders der Teilbereich Funktionen problematisch gewesen. Auf diesen haben wir uns in der weiteren Auswertung konzentriert.

Nur ca. 20% der möglichen Leistungen (Punkte) konnten dort erreicht werden, ergab eine Erhebung des Bildungsministeriums auf Grundlage von 976 Arbeiten aus zwölf Gemeinschaftsschulen. Diese Zahlen werden vom Bildungsministerium selbst für repräsentativ gehalten, sollten der Öffentlichkeit aber bedauerlicherweise nicht zur Verfügung gestellt werden. Diese Zahlen werden besonders interessant im Zusammenhang mit dem Gutachten von Prof. Christina Drüke-Noe (PH Weingarten). In diesem war die besagte Aufgabe im Vorfeld kritisiert worden. Die Aufgabe, hieß es dort, „mutet eher gymnasial an“, sei „insgesamt sehr rechenlastig“ und die „Einkleidung in den Kontext überzeugt nicht immer“. Auch dieses Gutachten wurde uns trotz Nachfrage nur über den Weg der Akteneinsicht zugänglich gemacht.

Wenn ein Gutachten eine Aufgabe kritisiert und die Schülerinnen und Schüler dann landesweit genau dort abschießen, wäre das eigentlich naheliegend gewesen, dass Frau Prien die Bewertung der Abschlussarbeiten nachträglich im Interesse der Schülerinnen und Schüler korrigieren lässt. Es sein denn, die Bildungsministerin hätte vor nicht allzu langer Zeit den Hamburger Bildungssenator wegen eines ähnlichen Vorgangs überscharf kritisiert und sich nun

aus politischen Gründen nicht getraut, im Interesse der Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein zu handeln.“

Hier kannst du dir die Landtagsrede zu diesem Thema von Martin Habersaat ansehen:  
<https://www.youtube.com/watch?v=GV4CspOrX-E>

## **Behördendeutsch muss für alle verständlich sein**

***Die SPD hat einen Antrag (Drs. 19/980) in den Landtag eingebracht, in dem sie eine Reform hin zu einer bürgerfreundlichen, serviceorientierten und verständlichen Amtssprache fordert. Dazu erklärt die stv. Vorsitzende und sozialpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, Birte Pauls:***

Behördenschreiben sind oft zu kompliziert und stellen Bürgerinnen und Bürger vor unlösbare Verständnisprobleme. Viele Menschen haben Schwierigkeiten, amtliche Bescheide, die meist direkte Auswirkungen auf ihre Lebenssituation haben, zu verstehen. Dabei kann es weitreichende Konsequenzen haben, wenn behördliche Entscheidungen nicht nachvollziehbar und schwer verständlich formuliert sind. Die Beratungszahlen bei den Sozialverbänden steigen diesbezüglich an. Auch die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten weist seit Jahren auf diese Problematik hin. Wir wollen aus Behördendeutsch eine verständliche Sprache machen. Deshalb fordern wir die Landesregierung zu einer Reform auf, denn Verständlichkeit und rechtssichere Formulierungen stehen nicht im Widerspruch zueinander. Eine bürgerfreundliche Amtssprache muss serviceorientiert, klar und vor allem nachvollziehbar sein.

Hier kannst du dir die Rede von Birte Pauls im Landtag auf unserem Youtube-Kanal ansehen:  
<https://www.youtube.com/watch?v=DvWDTmEELZ0>

## Verschiedenes:

### 30 Jahre Bürgerbeauftragte: notwendig und unverzichtbar

In den 30 Jahren ihres Bestehens hat sich die Einrichtung der/des Bürgerbeauftragten zu einer anerkannten sozialen Instanz in Schleswig-Holstein entwickelt. Die sozialdemokratische Errungenschaft genießt bei den Bürgerinnen und Bürgern hohe Akzeptanz und ist nach wie vor notwendig, um Menschen im Umgang mit Einrichtungen und Verwaltungen im Sozialbereich, mit Bewilligungs- und Leistungsbescheiden zu ihrem Recht zu verhelfen. Damit bestätigt sich: Die Einrichtung vor 30 Jahren war eine gute Idee und richtige Entscheidung des damaligen Ministerpräsidenten Björn Engholm.

Die Stelle war mit Eugen Glombig (1988 – 1993), Sigrid Warnicke (1995 – 2001), Birgit Wille (2001 – 2014) und ist aktuell mit Samiah El Samadoni und ihrem Team hervorragend besetzt. Die Bürgerbeauftragte ist eine – manchmal sogar die – soziale Instanz des Landes Schleswig-Holstein. Das Ansehen von Frau El Samadoni, ihr Fachwissen und ihr Engagement sind allseits anerkannt und geachtet. Sie und ihr Team trugen in den letzten Jahren wesentlich zum Erfolg dieser Institution bei.

Seit Einrichtung dieser sozialdemokratischen Idee im Jahr 1988 ist die Anzahl der Menschen, die sich an die Bürgerbeauftragte wenden, stark gestiegen.

Deshalb war es auch sinnvoll, das anfangs in Personalunion – mit dem Landesbeauftragten für Behinderte – geführte Amt in zwei Einrichtungen aufzuteilen, wie es 1995 geschah. Mittlerweile suchen mehrere Tausend Menschen jährlich Hilfe bei der Bürgerbeauftragten, weil sie mit Gesetzen, Verordnungen, Ausnahmeregelungen und der Verwaltungspraxis nicht klarkommen. Dies ist auch eine Folge der immer diffizileren und umfänglicheren Sozialgesetzgebung, die für viele Menschen einer „Übersetzung“ und Erläuterung bedarf. Diese Aufgabe erfüllt die Bürgerbeauftragte in besonderem Maße.

Sie ist somit eine echte „Anwältin“ für die Menschen bei sozialen Angelegenheiten, hilft schnell und flexibel und setzt somit auch Bürgerrechte durch. Die Anregung von Samiah El Samadoni, dass die Verwaltung ihre gesetzlichen Informations- und Beratungspflichten in Zukunft bürgerfreundlicher umsetzen soll, haben wir politisch aufgegriffen und bereits einen entsprechenden Antrag dazu im Landtag gestellt.



## **100 Jahre Frauenwahlrecht: Ein Sieg sozialdemokratischer Politik**

Am 12. November 1918 wurde durch den Aufruf des Rats der Volksbeauftragten an das deutsche Volk das Wahlrecht für Frauen eingeführt.

Dieser große Sieg für die Gleichstellung von Frauen und Männern war im wesentlichen ein Sieg sozialdemokratischer Politik: August Bebel hatte bereits 1875 auf dem Gothaer Parteitag der Sozialdemokratischen Partei beantragt, der Forderung nach dem gleichen Wahlrecht für alle Staatsbürger die Forderung nach dem Wahlrecht für Frauen hinzuzufügen.

1891 nahm die SPD die Forderung nach dem Frauenwahlrecht in ihr Erfurter Programm auf. 1895 stellte die SPD dann im Deutschen Reichstag den Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts. Auch wenn der Antrag abgelehnt wurde, war die SPD die einzige Partei im Kaiserreich, die bereit war, sich für die Emanzipation der Frauen im Parlament einzusetzen.

1918, nach Ende des Ersten Weltkriegs und nach Ausrufung der Republik, gelang der Durchbruch: Der Rat der Volksbeauftragten als Übergangsregierung des Deutschen Reiches erkannte den Frauen das Wahlrecht zu. 1919 wurde es in der Weimarer Verfassung verankert. Damit war eine der Hauptforderungen nach etwa 70 Jahren Kampf erfüllt. Aber auch heute, im Jahr 2018, geht es nach wie vor darum, klar zu machen, dass Frauen in allen Bereichen des Staates, der Gesellschaft und der Wirtschaft gleichberechtigt und ihrem Anteil in der Bevölkerung entsprechend vertreten sein müssen.

Auch im Jahr 2018 verdienen Frauen in Deutschland durchschnittlich mehr als 20 Prozent weniger als Männer, sind als Alleinerziehende von Armut bedroht, arbeiten wesentlich häufiger als Männer in prekären Arbeitsverhältnissen und sind auch deshalb eher von Altersarmut bedroht. Das wollen und werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht hinnehmen und haben das in der Geschichte oftmals bewiesen.